

# Tanzsportclub

Schwarz-Gelb Nidda e.V.

## Beitragsordnung

beschlossen bei der Mitgliederversammlung am 16.4.2015

### passive Mitglieder

**Kinder , Jugendliche und Erwachsene** 3 € pro Monat

### aktive Mitglieder

**Kinder und Jugendliche** 8 € pro Monat

Gruppenbeitrag Showdance und  
Sondergruppen (altersunabhängig) 12 € pro Monat

#### Erwachsene

Reduzierter Beitrag  
nur freies Training/Gesellschaftsgruppe 5 € pro Monat

Orientalischer Tanz 13 € pro Monat

alle anderen Erwachsenenengruppen 11 € pro Monat

Erwachsenenturniertraining 11+4= 15 € pro Monat

Familienbeitrag 28 € pro Monat

**1.) Schüler, Auszubildende und Studenten** über 18 Jahre zahlen bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Schülerschein, Ausbildungsvertrag o.ä.) während ihrer Ausbildungszeit (maximal bis zum vollendeten 25. Lebensjahr) den Regelbeitrag für Kinder/Jugendliche.

**2.) Der Familienbeitrag** berechtigt den Anmelder, seinen Ehe-/Lebenspartner sowie seine eigenen und angenommenen Kinder unter 18 Jahren und Kinder, die unter die Beitragsermäßigung nach Absatz 1.) fallen, zur beitragsfreien Mitgliedschaft und Teilnahme an den Gruppen des TSC. Aufnahmebeitrag für Neumitglieder 20 €.

Alle **Turnierpaare** zahlen einen Trainerzuschlag von 4 € pro Monat und Person. Paare die für den TSC Schwarz-Gelb Nidda starten sind davon befreit.

**3.) Gebühren für Kurse und Workshops** werden durch den Vorstand festgelegt.

Für neue Gruppen wird der Mitgliedsbeitrag (Gruppenbeitrag) bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung durch Vorstandsbeschluss festgelegt. Die gleichzeitige Teilnahme in mehreren Gruppen ist möglich, berechnet wird einmal der höhere Gruppenbeitrag.

**4.) Aufnahmegebühr** Erwachsene 1 Monatsbeitrag. Kinder kein Aufnahmebeitrag.

Die Zahlungen sind grundsätzlich im Lastschriftverfahren (vierteljährlich) zu entrichten. Die Aufnahmegebühr wird ebenfalls per Lastschriftverfahren eingezogen. Kosten die durch nicht eingelöste Lastschriften entstehen, trägt der Verursacher.

Die Beitragsordnung tritt ab 1.5.2015 in Kraft und gilt bis zur erneuten Änderung durch die Mitgliederversammlung.